

Beteiligungsbericht

zur

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Benndorf

Gemäß § 130 KVG LSA

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Leitlinien der Beteiligungspolitik	4
1.1. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	4
1.1.1. Bundesrecht	4
1.1.2. Landesrecht Sachsen-Anhalt	5
1.2. Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung	5
1.3. Begriff Beteiligungen	6
1.4. Aufgaben und Verantwortung der Organe	7
 2. Einzelberichterstattung GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld Südharz GmbH	 7
2.1. allgemeine Unternehmensangaben	7
2.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	9
2.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	10
2.3.1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs	10
2.3.2. Lage des Unternehmens	13
2.3.3. Prognose des Unternehmens	16
 3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an der PROFIL GmbH	 17
3.1. allgemeine Unternehmensangaben	17
3.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	18
3.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	18

Vorwort

Die Gemeinde Benndorf beteiligt sich entsprechend § 128 KVG LSA an Unternehmen nur in den Fällen, in denen ein wichtiges Interesse vorliegt und sich der Zweck nicht auf eine andere Weise besser und wirtschaftlicher erreichen lässt.

Gemäß § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezieht sich auf „...**das jeweilige letzte Geschäftsjahr...**“ (hier 2017) .

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten, über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
- die Grundbezüge nach § 285 Nr. 9a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind.

Der Beteiligungsbericht ist im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Die Gemeinde hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Rahmen der Auslegung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Benndorf.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 (3) KVG LSA mit der beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ist eine Gemeinde im Sinne des § 130 (2) Satz 1 KVG LSA beteiligt, hat eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter in den Gremien der Beteiligungen fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

Durch eine Umorganisation im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden seit 01.10.2015 die Aufgaben des Beteiligungsmanagements durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen wahrgenommen.

Derzeit werden Maßnahmen getroffen um die gesellschaftsrechtlichen, satzungsmäßigen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen betreuen und entsprechende Unterstützungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Folgende Unterlagen wurden bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes verwendet:

- Wirtschaftsprüfberichte
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nicht unter Zuhilfenahme eines EDV-Systems für Beteiligungsmanagement und –controlling erstellt, sondern beruht auf manuellen Datenermittlungen. Die Wirtschaftsdaten sind dem geprüften Jahresabschluss der Beteiligung entnommen.

Die Gemeinde Benndorf ist an folgenden Gesellschaften beteiligt

- | | | |
|---|--|--|
| A) GSG (Gesellschaft für Sanierung und
Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz
mbH
A1) Profil GmbH – Gesellschaft für Dienstleistungen | | |
| B) BWB (Benndorfer Wohnungsbau GmbH)
gemeinsam mit der Gemeinde Klostermansfeld)
B1) Benndorfer Wohnungsbau Solar GmbH | Anteil beträgt 74 %.
Beteiligungsbericht wurde
gefertigt. | |
| B) MIDEWA
(MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in
Mitteldeutschland mbH) | Angaben hierzu entfallen, da die
Gemeinde mit weniger als 5 v. H.
an der Gesellschaft beteiligt ist. | |
| C) KOWISA GmbH & Co KG
(Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.
Beteiligungs-KG
aus Beteiligungen an
envia M (envia Mitteldeutsche Energie AG) -Aktien
MITGAS GmbH (Mitteldeutsche Gasversorgung
GmbH) -Gesellschaftsanteile | Angaben hierzu entfallen, da die
Gemeinde mit weniger als 5 v. H.
an der Gesellschaft beteiligt ist. | |

1. Leitlinien der Beteiligungspolitik

11 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Hergisdorf

1.1.1 Bundesrecht

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F. **Aktiengesetz (AktG)** – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F.

Handelsgesetzbuch (HGB) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt

Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

hier: Artikel 1 - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014) i.d.z.Z.g.F.

Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL) - RdErl. des MI - 32.3- 10401/1 -3 - vom 9. April 2006 (MBI. LSA S. 404) i.d.z.Z.g.F.

1.2. Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Hergisdorf

Die Gemeinde Benndorf darf sich gem. § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt

Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und

Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für die Gemeinde von großem Interesse.

Schlussendlich ist für die Gemeinde die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nachrangig; die Gemeinde darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Benndorf und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Die Gemeinde darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann**. Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

13. Begriff Beteiligungen

Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine **dauernde Verbindung** zu diesem Unternehmen herzustellen. Dabei ist es unerheblich, wie hoch die Anteile an jenem Unternehmen sind und ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gemäß § 119 Abs. 1 KVG LSA sind.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für die Gemeinde an Unternehmen, bei denen sie selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt. Die Gemeinde Benndorf ist mit Wirkung zum 01.09.2016 (Urkundenrolle Nr. 1859/2016 verhandelt am 12.08.2016 in Sangerhausen) mit einem Geschäftsanteil von 45.000 € zu 15 % an der GSG mbH beteiligt.

Mittelbare Beteiligungen sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

14. Aufgaben und Verantwortung der Organe

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich **Gesellschafterversammlung** und **Geschäftsführung**. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt die Gemeinde daraufhin, einen **Aufsichtsrat** einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung von Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die **Geschäftsführung** führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsführung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Daneben ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der **Aufsichtsrat** ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden; dafür ist bei den gemeindlichen Beteiligungen durch die Bestimmung von Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalten in den Gesellschaftsverträgen bereits die Grundlage gelegt. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Interesse der Gemeinde liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

2. Einzelberichterstattung Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG)

2.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	An der Hütte 2 06311 Helbra	Tel. 0 34772 / 84 - 0
Gesellschaftsvertrag	vom 19.04.1991 zuletzt geändert am 12.09.2015	

Handelsregister HRB 202848 beim Amtsgericht Stendal

Stammkapital 300.000 Euro

Gesellschafter zum 31.12.2017

Lutherstadt Eisleben	55.500 EUR
Gemeinde Helbra	45.000 EUR
Gemeinde Hergisdorf	45.000 EUR
Gemeinde Benndorf	45.000 EUR
Gemeinde Ahlsdorf	45.000 EUR
Eigene Anteile	64.500 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und ökologischen Strukturen vorwiegend im Gebiet des Landkreises Mansfelder Südharz durch die Entfaltung und die Realisierung von Projekten für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Dabei sollen überwiegend Tätigkeitsfelder für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte erschlossen und bearbeitet werden. Die Gesellschaft verwirklicht diese Ziele insbesondere:

- In den Bereichen touristische und wirtschaftliche Infrastruktur, Umweltschutz, Landschaftspflege und Gestaltung sowie Anwendung wirtschaftsfördernder Ansätze etc. mit den Instrumenten einer Projektträgerschaft mittels Planung und Umsetzung von innovativen und technischen Dienstleistungen durch Entwicklungs- und Gestaltungsbearbeitung für die Zielgruppen von Langzeitarbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten durch enge Zusammenwirkung mit den institutionell zuständigen Stellen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Entwicklung und Durchführung arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsmaßnahmen und besonderer Förderung des betroffenen Arbeitnehmerkreises einschließlich deren Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt
- Organisation arbeitsplatzbegleitender und auf den ersten Arbeitsmarkt gerichteter Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Wirkungsfeld von überwiegend öffentlichen und öffentlich verfügbaren Flächen oder auch in bereits privatisierten (ehem. Treuhand) Betrieben, sofern sie den Zweck der Gesellschaft erfüllen.
- Durchführung der privaten Arbeitsvermittlung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben

Organe

Geschäftsführerin	Frau Siegfried Bärwinkel
Aufsichtsrat	Frau OB Jutta Fischer (Vorsitzende)
	Herr Mario Zanirato (stellv. Vorsitzende) Gemeinde Benndorf
	Herr Norbert Born Gemeinde Hergisdorf
	Herr Gerhard Blume (Verbandsgemeinde Mansfelder Günd-Helbra)
	Herr Bernd Skrypek (Verbandsgemeinde Mansfelder Günd-Helbra)

Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe

Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wird von der Schutzklausel des „ 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Danach können Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Beteiligungen Es bestand zum 31.12.2017 eine 100% Beteiligung an der PROFIL GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra

Feststellung JA Der letzte Jahresabschluss per 31.12.2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.614,73 EUR und einer Bilanzsumme von 3.063.625,95 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 39.973,01 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde zum Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abschlussprüfer Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Mit Datum vom 28.05.2018 erteilte der Wirtschaftsprüfer einen „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

2.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der GSG zielen auf die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im rechtlich zulässigen Rahmen ab.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

2.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft (Nr. 3)

Der letzte festgestellte Jahresabschluss der GSG trägt den Bilanzstichtag 31.12.2017. Dieser war Grundlage der Berichterstattung im Beteiligungsbericht 2019.

2.3.1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 19.614,73 EUR aus und wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 39.973,01 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist, bedingt durch den politischen Entscheidungswillen des Gesetzgebers, der Geschäftspolitik der regionalen Kostenträger, die förderrechtlichen Schwerpunkte sowie die saisonalen Möglichkeiten unverändert uneinheitlich.

Gemäß dem ihr erteilten Auftrag steht im Focus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft die Beschäftigung von Arbeitslosen mit einer zumeist Vielzahl an Handicaps, deren Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, eher gering bis aussichtslos sind, letztlich begründet auch in Ermangelung von Alternativen in der Region Mansfeld Südharz für diese Zielgruppe.

Tätig war die GSG in 2017 im Landkreis Mansfeld Südharz, vornehmlich in den Altkreisen Eisleben und Hettstedt.

Die Instrumente der Beschäftigungsförderung in 2017 waren dabei die MAE-Maßnahmen (1-Euro-Jobs) im Rahmen von SGB II, das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ und das Programm des Landes Sachsen-Anhalt „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“.

Mit der Instrumentenreform 2012 haben sich die Instrumente im Bereich der mit öffentlichen Mitteln geförderten Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen / arbeitsmarktfernen Kunden im Bereich des Jobcenters auf MAE-Maßnahmen (1-Euro-Jobs) reduziert. Über die Folgezeit wurde jedoch deutlich, dass insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen geeignete Maßnahmen, die ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, erforderlich sind. In erster Umsetzung hat der Gesetzgeber das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ aufgelegt. Dem folgte das Land Sachsen-Anhalt mit dem Programm „Jobperspektive 58+“.

Für beide Programme ist eine Laufzeit von 36 Monaten zunächst festgelegt.

Einsatz und Bewilligung v.g. Beschäftigungsmaßnahmen einschließlich ihres Umfangs sind bestimmt von den politischen Entscheidungen von Bund und Land, den Geschäftsinteressen der jeweiligen Kostenträger (Bund, Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis als Träger für die im SGB vorgesehene Leistungserbringung für den betreffenden Kundenkreis sowie dem Jobcenter LK MSH), d.h. die Geschäftstätigkeit der GSG steht in direkter Abhängigkeit des Willens und Wirkens v.g. Entscheidungsträger.

Mit Rückgang der Flüchtlingszuweisungen in 2017 hat der Landkreis Mansfeld Südharz (LK MSH) das Betreiben von eigenen Gemeinschaftsunterkünften stark reduziert. Davon ist auch die im Auftrag des LK MSH von der GSG betreute Unterkunft betroffen.

Durch Erreichen eines Anschlussvertrages mit dem Eigentümer noch betriebener Gemeinschaftsunterkünfte sowie Wohnungen für diesen Personenkreis konnte der Arbeitsbereich „Integration von Zuwanderern“ fortgesetzt werden.

a) In 2017 neu bewilligte und begonnene Maßnahmen

	2016		2017	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	153	14	119	11
2. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“	0	0	5	4
3. Landesprogramm „Jobperspektive 58+“	31	4	0	0
Summe	184	18	124	15
TN-Durchschnitt	10,22 TN/Maßnahme		8,27 TN/Maßnahme	

b) Aus 2016 in Realisierung befindliche Projekte (Stand 01.01.2017)

	2016		2017	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	16	1	74	7
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“	35	3	35	3
Landesprogramm „Jobperspektive 58+“	0	0	31	4
Summe	51	4	140	14

Die Auswirkungen der Instrumentenreform 2012 sind auch in 2017 deutlich spürbar - das betrifft sowohl die Gesamtzahl der in 2017 bewilligten Maßnahme-/Projektplätze als auch deren Sachkostenausstattung. Trotz der Aufhebung der vom Gesetzgeber festgelegten maximalen Förderzeit von 2 auf nunmehr 3 Jahren innerhalb von 5 Jahren sind dennoch weniger Teilnehmer rekrutierbar, da auch die aufgestockten Verweilzeiten seit 2012 bei der Zielgruppe aufgebraucht sind.

Gleichbleibend zum Vorjahr ist die Struktur der Beschäftigungsprojekte. Sie ist gekennzeichnet von zumeist kleinen Teilnehmerzahlen in den Maßnahmen mit oftmals einhergehenden Mehr-/Vielzahl von Einsatzstellen, einem niedrigen Niveau an fachlichen (Vor-) Kenntnissen der Maßnahmenteilnehmer, die zudem einen sehr hohen Anteil an gesundheitlichen und sozialen Problemlagen ausweisen.

Aus der Teilnehmerstruktur in den Projekten ist die Rekrutierung von Verantwortung nicht umsetzbar und deshalb zur Sicherstellung der Projektinhalte ein entsprechend hoher Aufwand an Betreuung und Anleitung zu erbringen.

Gleich dem im Aufwand sehr hohen Anspruch an die Maßnahmeträgerschaft an sich ist die Abrechnung der Maßnahmen/Projekte, begründet durch die Kleinteiligkeit der Maßnahmen/Projekte, deren Kurzläufigkeit, potenziert durch die verschiedenen Anforderungen der einzelnen Bewilligungsstellen.

Diesem hohen Aufwand der Trägerschaft für die das Jobcenter zu erbringende Dienstleistung erfolgen die vom JC bewilligten Finanzmittel nicht. Trotz dessen, dass in 2017 auf Grund der in 2016 erreichten Entscheidung – Aufhebung der seinerzeit vom JC festgelegten 70 €/TN und Monat – höhere SK-Kosten zum Ansatz gebracht werden konnten. Die aufgelegten Beschäftigungsprogramme „Soziale Teilhabe“ des Bundes und „58+“ des Landes Sachsen-Anhalt beschränken sich ausschließlich auf die Finanzierung der reinen Personalkosten.

Zur Deckung des Fehlbedarfs fördert der Landkreis MSH jeden TN aus diesem Programmen mit 70 €/Monat unabhängig des Projektinhaltes, so dass auch bei diesen Projektplätzen im Einzelfall bei den jeweiligen Einsatzstellen ergänzende Unterstützung einzuwerben ist.

Bedingt durch die Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit hat die GSG nur geringe Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen im unternehmerischen Bereich.

Die Immobilie, an der Hütte 2 in Helbra, ist für die GSG als Eigentümer ein Kostenfaktor in der Unterhaltung und Betreibung. Insofern ist neben der Arbeit an der Kostenminimierung das Streben nach weiteren Vermietungen stete Aufgabe. Auf Grund des allgemein gesättigten Bedarfs an gewerblichen Büro-/Lagerräumen einschließlich der dafür nur bedingt geeigneten Lage der Immobilie sowie die Preisentwicklung der Versorgungsmedien konnte in 2017 eine spürbare Verbesserung nicht erreicht werden. Eine verstärkte Selbstnutzung ist durch die begrenzten Möglichkeiten der eigenen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht gegeben.

Die Geschäftstätigkeit zwischen GSG und der Tochter Profil wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Ausgaben der Immobilie beliefen sich in 2017 auf 84,0 T € einschließlich Abschreibungen in Höhe von 6,7 T €. Dem gegenüber stehen Erlöse/Kostenerstattungen in Höhe von 74,6 T €.

2.3.2. Lage des Unternehmens

Analyse der Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus nachfolgenden Zusammenstellungen:

Vermögensstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	321,2	10,5	325,0	15,8	-3,8
Finanzanlagen	84,2	2,7	84,2	4,1	0,0
	405,4	13,2	409,2	19,9	-3,8
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Unfertige Leistungen	1.701,4	55,5	779,0	37,9	922,4
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
F. aus Lieferungen und Leistungen	401,5	13,1	307,2	15,0	94,3
F. gegen verbundene Unternehmen	40,2	1,3	22,7	1,1	17,5
Sonstige Vermögensgegenstände	48,0	1,6	26,3	1,3	21,7
	489,7	16,0	356,2	17,4	133,5
Liquide Mittel	461,1	15,1	499,7	24,4	-38,6
	2.652,2	86,6	1.634,9	79,7	1.017,3
Rechnungsabgrenzungsp.	6,0	0,2	8,5	0,4	-2,5
Gesamtvermögen	3.063,6	100,0	2.052,6	100,0	1.011,0

Das Gesamtvermögen hat sich von 2.052,6 TEuro um 1.011,0 TEuro (= 49,3%) auf 3.063,6 TEuro erhöht. Ursächlich hierfür ist i.w. der Aufbau der unfertigen Leistungen (922,4 TEuro), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (94,3 TEuro) und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (17,5 TEuro) und der sonstigen Vermögensgegenstände (21,7 TEuro), dem ein Abbau beim Sachanlagevermögen (3,8 TEuro), der liquiden Mittel (38,6 TEuro) und der Rechnungsabgrenzungsposten (2,5 TEuro) gegenüberstehen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht 13,2 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen nach 19,9 % im Vorjahr..

Die Unfertigen Leistungen werden mit 1.701,4 TEuro ausgewiesen, gegenüber dem Stand am Bilanzstichtag des Vorjahres (779,0 TEuro) bedeutet dies einen Zuwachs um 922,4 TEuro. Die Schwankungen in diesem Bereich resultieren aus dem Abrechnungsverhalten der Auftraggeber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 94,3 TEuro auf nunmehr 401,5 TEuro aufgebaut.

Gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen von 40,2 TEuro nach 22,7 TEuro im Vorjahr ausgewiesen; der Unterschied beträgt 17,5 TEuro.

Der Zuwachs bei den sonstigen Vermögensgegenständen von im Saldo um 21,7 TEuro resultiert i.W. aus Tilgungen von Forderungen aus Steuern und der Zahlung von sonstigen Betreuungsleistungen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr von 499,7 TEuro um 38,6 TEuro auf 461,1 TEuro vermindert.

Insgesamt beträgt der Anteil der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel am Gesamtvermögen nunmehr 86,6 Prozentpunkte. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 79,7 Prozentpunkte.

Kapitalstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	235,5	7,7	235,5	11,5	0,0
Gewinnrücklagen	464,5	15,1	464,5	22,6	0,0
Gewinnvortrag	40,0	1,3	178,6	8,7	-138,6
Jahresfehlbetrag	-19,6	-0,6	-138,6	-6,7	119,0
	720,4	23,5	740,0	36,1	-19,6
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	72,5	2,4	69,7	3,4	2,8
Verbindlichkeiten					
Erhaltene Anzahlungen	1.774,7	57,9	792,3	38,6	982,4
Verbindlichkeiten aus Lieferg. und Leistungen	359,7	11,7	315,9	15,4	42,0
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	32,8	1,1	15,1	0,7	17,7
Sonstige Verbindlichkeiten	105,3	3,4	119,6	5,8	-14,3
	2.270,7	74,1	1.242,9	60,5	1.027,8
	2.343,2	76,5	1.312,6	63,9	1.030,6
Gesamtkapital	3.063,6	100,0	1.052,6	100,0	1.011,0

Das Eigenkapital ist mit 720,4 TEuro nach 740,0 TEuro im Vorjahr ausgewiesen, der Anteil am Gesamtkapital beträgt 23,5 Prozentpunkte (Vorjahr 36,1 %). Diese Werte sind jedoch nicht unmittelbar gegeneinander vergleichbar, da die Bilanzsumme insgesamt sich um 1.011,0 TEuro erhöht hat und somit die Basis nicht vergleichbar ist.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um 1.030,6 TEuro gegenüber dem Vorjahr auf jetzt 2.343,2 TEuro deutlich erhöht und erreicht nunmehr einen Anteil von 76,5 Prozentpunkten nach 63,9 Prozentpunkten im Vorjahr. Hierbei ist bei einem leichten Anstieg der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen (2,8 TEuro) vor allem der Zuwachs bei den Erhaltenen Anzahlungen (982,4 TEuro), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (42,0 TEuro), der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (17,7 TEuro) sowie ein Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten (14,3 TEuro) im Geschäftsjahr 2017 ursächlich.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

Ertragslage

	2017		2016		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Ergebnisstruktur					
Umsatzerlöse	797,5	46,4	444,2	37,4	353,3
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	922,4	53,6	744,7	62,6	177,7
Gesamtleistung	1.719,9	100,0	1.188,9	100,00	531,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,9	0,2	24,5	2,0	-20,6
Materialaufwand	-124,0	-7,2	-162,1	-13,6	38,1
Rohergebnis	1.599,8	93,0	1.051,3	88,4	548,5
Personalaufwand	-1.290,1	-75,0	-916,5	-77,1	-373,6
Abschreibungen	-11,0	-0,6	-13,0	-1,1	2,0
Sonstige betr.Aufwendg.	-300,9	-17,5	-243,7	-20,5	-57,2
Betriebliche Steuern	-17,8	-1,0	-17,8	-1,5	0,0
Betriebsergebnis	-20	-1,1	-139,7	-11,8	119,7
Finanzergebnis	-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0
Betriebsergebnis nach Finanzergebnis	-20,1	-1,1	-139,8	-11,8	119,7
Ertragsteuern	+0,5	0,0	+1,2	0,1	-0,7
Jahresfehlbetrag	-19,6	-1,1	-138,6	-11,7	119,0

Die Gesamtleistung ist mit 1.719,9 TEuro nach 1.188,9 TEuro gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen, dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 531,0 TEuro bzw. 44,7 Prozentpunkte.

Die Umsatzerlöse werden mit 797,5 TEuro um 353,3 TEuro höher ausgewiesen als im Vorjahr, der Unterschied resultiert aus umfänglichen Leistungsabrechnungen bereits in Vorjahren begonnener Projekte auf Grund vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten im Vorjahr.

Parallel zum Zuwachs bei den Umsatzerlösen ergibt sich bei den unfertigen Leistungen infolge der laufenden Projekte ein signifikanter Zuwachs um 177,7 TEuro.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2.3.3. Prognose des Unternehmens

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GSG GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Der Wirtschaftsprüfer hält diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Es wurden strukturanpassende und personalabbauende Maßnahmen sowohl in der Projektarbeit als auch in der Verwaltung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung sieht die zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft weiterhin in der Durchführung von Beschäftigungsprojekten. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, wie sich der politische Wille zur weiteren Förderung derartiger Maßnahmen in der Zukunft darstellen wird. Darüber hinaus wurden erste Maßnahmen zur Ausweitung der Flächenbewirtschaftung und Erzielung von Vermarktungserlösen eingeleitet.

Die zukünftigen Risiken liegen in den erwarteten hohen nicht erstattungsfähigen Kosten in den Förderprojekten, die nicht durch anderweitige Erlösmöglichkeiten der Gesellschaft abgedeckt werden können

Durch die strukturelle Veränderung im Gesellschafterkreis und den Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sieht die Geschäftsleitung die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Gesellschaft und Erzielung von Erlösen aus dem Grundbesitz durch Neustrukturierung der Bewirtschaftung der Grundstücksflächen. Im Fokus steht hierbei die Aufarbeitung von Reststoffen aus den Aufhaldungen vor Ort, um auch hier arbeitsmarktpolitisch einwirken zu können. Entsprechende Beschlussvorlagen für diese Maßnahmen wurden für die Gesellschafter erstellt.

3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an PROFIL GmbH

3.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

PROFIL GmbH – Gesellschaft für Dienstleitungen

Geschäftsadresse	An der Hütte 2, 06311 Helbra Tel. 034772/84301
Gesellschaftsvertrag	vom 20.11.2006 UR-Nr.: 1715/2006 der Notarin R. Wiese
Handelsregister	HRB 5869 beim Amtsgericht Stendal, letzter Eintrag lfd. Nr. 3 vom 10.Juni 2011
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung des Mutterunternehmens bei der Durchführung der Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten, Leistungen der elektronischen Datenverarbeitung, Projektmanagement für geförderte Maßnahmen gemäß SGB II und III, Organisation von Aufgaben berufsbegleitender Qualifizierung, Fortbildung und Umschulung sowie Job-Rotation, Dienstleistung gegenüber Dritten (z.B. Buchen laufender Geschäftsvorgänge, Lohnbuchhaltung, Erstellung der Lohnsteueranmeldungen, Beratungsleistungen u.a.), Vermietung von Fahrzeugen und Kleintechnik zur Realisierung von geförderten Maßnahmen gemäß SGB II und III.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschafter	GSG (100 %)
Gezeichnetes Kapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
Organe	Gesellschafterversammlung 100 % GSG GmbH, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Allgemeine Vertretungsregelung	Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Mit der Befugnis, Im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführerin Frau Siegfried Bärwinkel

Aufsichtsrat	Frau Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben (Vorsitzende) Herr Gerhard Blume, Benndorf (stellv. Vorsitzender) Frau Ines Pazdyka, Klostermansfeld (AN-Vertreterin)
Konzernbeziehungen	Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der GSG. Ein Konzernabschluss wird gem. § 296 HGB nicht erstellt.
Feststellung JA	Der Jahresabschluss weist einen Überschuss per 31.12.2017 in Höhe von 11.450,16 EUR aus, welcher mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.
Abschlussprüfer	Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 28. Mai 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer, Diplom Ökonom Manfred Bruckhoff, Mühlheim a. d. Ruhr gegeben. Der Jahresabschluss 2017 ist mit einer Bilanzsumme von 202.791,49 Euro und einem Jahresüberschuss von 11.450,16 Euro festgestellt worden. Der Geschäftsführung wurde die Entlastung erteilt und die jeweiligen Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen.

3.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der Profil GmbH besteht in der Durchführung von Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

3.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 weist einen Überschuss in Höhe von 11.450,16 EUR aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens hat in 2017 eine Größe von 202.791,47 Euro (2016: 173.391,46 Euro).

A) Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immat. Vermögensgegenst.	32,6	16,1	49,3	28,4	-16,7
Sachanlagen	39,1	19,3	33,1	19,1	6,0
	71,7	35,4	82,4	47,5	-10,7
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
F. a. Lieferungen u. Leistungen	22,6	11,1	19,4	11,4	3,2
F. geg. verb. Unternehmen	32,9	16,2	15,1	8,7	17,8
Sonst. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	2,8	1,6	-2,8
	55,5	27,3	37,3	21,7	18,2
Liquide Mittel	72,6	35,8	49,9	28,7	22,7
	128,1	63,1	87,2	50,4	40,9
Rechnungsabgrenzungspost.	3,0	1,5	3,8	2,1	./ 0,8
Gesamtvermögen	202,8	100,0	173,4	100,0	29,4

KAPITALSTRUKTUR Langfristig	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25,0	12,3	25,0	14,4	0,0
Kapitalrücklagen	59,2	29,2	59,2	34,1	0,0
Gewinnvortrag	36,2	17,9	115,2	66,4	-79,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	11,4	5,6	-79,0	-45,6	90,4
	131,8	65,0	120,4	69,5	11,4
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	2,9	1,4	2,9	1,6	0,0
Sonstige Rückstellungen	20,9	10,3	20,9	12,0	0,0
	23,8	11,7	23,8	13,6	0,0
Verbindlichkeiten					
Verb. geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	2,3	1,3	./ 2,3
Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	1,8	0,9	1,9	1,1	./ 0,1
Verbindlichkeiten geg. verb.Untern.	40,2	19,8	22,6	13,1	17,6
Sonstige Verbindlichkeiten	5,2	2,6	2,4	1,4	2,8
	47,2	23,3	29,2	16,9	18,0
	71,0	35,0	53,0	30,5	18,0
Gesamtkapital	202,8	100,0	173,4	100,0	29,4

Das Gesamtvermögen hat sich von TEUR 173,4 um TEUR 29,4 (= 16,9 %) auf TEUR 202,8 aufgebaut. Ursächlich hierfür ist i.w. der Abbau des Anlagevermögens (TEUR 10,7), der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 2,8) und des Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 0,8); dem stehen im Saldo Zuwächse bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3,2) sowie den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 17,8) gegenüber.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind im Saldo um TEUR 16,7 gegenüber dem Vorjahr verringert; hier wirkt sich die Abschreibung der Finanzsoftware aus.

Bei den Sachanlagen ergibt sich investitionsbedingt im Saldo eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6,0.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht 35,4 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen und hat sich damit um 12,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, auch bedingt durch die gestiegene Bilanzsumme, verringert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3,2 auf nunmehr TEUR 22,6 gestiegen.

Gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen von TEUR 32,9 nach TEUR 15,1 im Vorjahr ausgewiesen; der Zuwachs ist durch die Dezemberabrechnungen bedingt und beträgt TEUR 17,8.

Die sonstigen Forderungen weisen im Saldo einen Rückgang um TEUR 2,8 aus.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Berichtsjahr von TEUR 49,9 um TEUR 22,7 auf TEUR 72,6 deutlich erhöht ausgewiesen.

Insgesamt beträgt der Anteil der Forderungen, Sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel am Gesamtvermögen nunmehr 63,1 Prozentpunkte. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 50,4 Prozentpunkte.

Mit TEUR 3,0 bzw. 1,5 Prozentpunkten hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 0,8 verringert. Der Vorjahresanteil am Gesamtvermögen betrug 2,1 Prozentpunkte.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 131,8 nach TEUR 120,4 im Vorjahr ausgewiesen, der Anteil am Gesamtkapital beträgt 65,0 Prozentpunkte nach 69,5 Prozentpunkten im Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr im Saldo um TEUR 18,0 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 71,0 leicht erhöht und erreicht einen Anteil von 35,0 Prozentpunkten nach 30,5 Prozentpunkten im Vorjahr. Hierbei sind Zuwächse bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 17,6) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 2,8) zu sehen. Dem stehen Verringerungen bei den Bank Verbindlichkeiten (TEUR 2,3), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 0,1) gegenüber.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussage Fähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

B) Finanz- und Ertragslage

	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro
Umsatzerlöse/ sonst. betriebl. Erträge	255.637	239.660	320.428	223.201	252.375
Personalaufwand	68.809	44.650	118.304	121.978	56.408
Abschreibungen	32.202	31.400	33.532	33.229	29.284
Finanzergebnis	- 497	- 549	- 279	- 169	- 54
Ergebnis der gewöhnl. Gesch.-tätigkeit	11.959	13.213	11.893	- 71.694	17.072
Jahresergebnis	3.019	6.119	3.331	./ 79.061	11.450

Gewinn – und Verlustrechnung

	2017 in EUR	2016 in EUR
1.Umsatzerlöse	232.710,78	202.336,30
2.Sonstige betriebliche Erträge	19.663,90	20.864,82
	<u>252.374,68</u>	<u>223.201,12</u>
3.Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.460,22	4.405,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>60.752,00</u>	<u>23.594,67</u>
	<u>65.212,25</u>	<u>28.000,63</u>
4.Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.293,19	100.695,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung: (0,00 EUR)	<u>11.114,52</u>	<u>21.283,27</u>
	<u>56.407,71</u>	<u>121.978,36</u>
5.Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens u. Sachanlagen	<u>29.284,16</u>	<u>33.228,78</u>
6.Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>84.343,64</u>	<u>111.517,72</u>
7.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>54,43</u>	<u>168,54</u>
	<u>235.302,16</u>	<u>294.894,03</u>
8.Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>17.072,52</u>	<u>-71.692,91</u>
9.Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.121,60	2.680,54
10.Sonstige Steuern	<u>4.500,76</u>	<u>4.686,75</u>
	<u>5.622,36</u>	<u>7.367,29</u>
11.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>11.450,16</u>	<u>-79.060,20</u>

Die Erträge liegen mit 252 TEuro 29 TEuro über den Erträgen des Vorjahres. Dies bedeutet einen Zuwachs um 13 Prozentpunkte.

2017 beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl nach HGB § 267 6,0 AN.
Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 65,5 TEuro auf 56,5 TEuro verringert.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Das Betriebsergebnis stellt sich mit 12,6 TEuro nach -76,2 TEuro im Vorjahr um 88,8 TEuro verbessert dar, die Umsatzrendite beträgt 5,5 % nach -37,6 % im Vorjahr.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,1 TEuro verbessert.

Für das Berichtsjahr sind Ertragsteuern von TEuro 1,1 nach TEuro 2,7 im Vorjahr ausgewiesen, so dass ein Jahresüberschuss von TEuro 11,4 erzielt wurde nach einem Jahresfehlbetrag von TEuro 79,1 im Vorjahr. Die Umsatzrendite erreicht damit 4,9 Prozentpunkte nach -39,1 Prozentpunkten im Vorjahr.

Auf die gesonderte Ermittlung von Kennzahlen zur Ergebnisstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.

Liquidität

Schulden im Jahr 2017

Es bestehen Verbindlichkeiten 2017 in Höhe von 47.159 Euro. Die Verbindlichkeiten sind ungesichert; es bestehen die üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.
Von den Verbindlichkeiten haben 47.159,05 Euro (Vorjahr: 20.413,27 Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Nettogeldvermögen:

	2013	2014	2015	2016	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Liquide Mittel	70.211	79.128	106.145	49.921	72.628
(einschl. Wertpapiere)					
+ Forderungen	37.800	48.787	41.789	37.287	55.453
./. Verbindlichkeiten	25.152	31.329	24.838	29.199	47.159
	82.859	96.586	123.096	58.009	80.922

Das Nettogeldvermögen stieg seit 2012 kontinuierlich an, fiel 2016 erstmals wieder ab und stieg 2017 wieder an.

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und der Gesellschaft

Es liegen keine direkten Finanzbeziehungen vor.

Indirekte Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und der Gesellschaft

Es liegen keine indirekten Finanzbeziehungen vor.

Finanzbeziehungen, die nicht aus der Trägerschaft resultieren

-keine-

Lage des Unternehmens

Die Profil GmbH — Gesellschaft für Dienstleistungen wurde zum Zeitpunkt ihrer Gründung mit einer Stammkapitaleinlage von 25.000,00 € der Profil GmbH — Gesellschaft für Projektmanagement, Realisierung, Organisation, Förderung von Projekten, innovative Strukturentwicklung und Landschaftsgestaltung mbH ausgestattet.

Entsprechend den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat ist der Gesellschaft das benötigte Anlagevermögen, Rechte, Lizenzen und weitere Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 59.157,00 überlassen und bilanziell in der Position „Kapitalrücklage“ eingestellt worden.

Im Geschäftsjahr 2017 waren finanzielle Engpässe nicht vorhanden.

Eine Aufnahme von Bankkrediten war bis zum heutigen Tag nicht erforderlich.

Für Leasingausgaben für Sachmittel wurden in 2016/17 10.273,44 Euro aufgewendet.

Anlass zu Mahnungen und Inkassomaßnahmen gab es 2017 nicht.

Die Summe der liquiden Mittel betrug am 31.12.2017 72,6 T€ (Vorjahr 49,9 T€).

Der Zustand des 2007 von der Muttergesellschaft übernommenen seinerzeit bereits massiv genutzten Technikaltbestandes hat sich soweit verschlechtert, dass Neuanschaffungen insbesondere zur Realisierung der gewerblichen Dienstleistungsaufträge zwingend erforderlich waren. Der Verleih von Technik aus dem Unternehmensverbund heraus wurde aus wirtschaftlichen Gründen (teure Nachfolgereparaturen) eingestellt. Die Ursachen des deutlichen Verschleißprozesses liegen unverändert in den stark frequentierten Einsatzzeiten und dem ständig wechselnden Bedienpersonal des vorrangigen Nutzers GSG.

Neben dem für die „Lebensdauer“ der Technik unvorteilhaften häufigen Wechsel in der Bedienung an sich, ist auf Grund der Bedienerstruktur trotz Einweisung und wiederholter Anleitung ein hoher Grad an Bedienfehlern bei der vermieteten Technik zu benennen.

So waren Gerätschaften in 2017 weiter auszusondern bzw. lediglich nur noch als Ersatzteillieferer nutzbar. Das Reparaturaufkommen in 2017 beträgt 9,9 T€ (Vorjahr 10,9 T€).

Eine Rückstellung für nicht durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen 2017 wurde nicht gebildet.

Insgesamt wurden in 2017 vorsorglich sonstige Rückstellungen in Höhe von 23,8 T€ eingestellt und im Ergebnis berücksichtigt.

Zur weiteren Etablierung und Stabilisierung des gewerblichen Bereiches der Grün- und Baumpflege waren Nachrüstungen im technischen Bereich erforderlich. Neuangeschafft wurde ausschließlich für den Einsatz in Dienstleistungsaufträgen ein Rasentraktor.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die Tätigkeit der Profil Dienstleistungen - im Ergebnis der Ausgründung der Profil Abbruch aus der „Alt“ Profil seinerzeit nahezu reduziert auf das Kerngeschäft der Beantragung, Realisierung und Abrechnung von Projekten des mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitsmarktes in Beauftragung der GSG - zeigte sich bereits im ersten Jahr (2007) ihrer Geschäftstätigkeit, dass die Aufrechterhaltung der Arbeitsweise der nach der Neufirmierung verbliebenen Strukturbereiche in der Zukunft in der bisherigen Form nicht zu halten sein wird und damit Änderung und Anpassung der betrieblichen Organisationsstruktur ein zwingendes Erfordernis ist.

D.h. von Beginn ihrer Geschäftstätigkeit in 2007 sind Anpassungen der seinerzeit übernommenen Strukturen und des Personals an das aktuelle Aufgaben-/Arbeitspektrum Schwerpunkt. Dieser „Strukturierungsprozess“ ist durchgängig zum einen von einem steten Abbau nicht mehr gefragter Arbeitsplätze, zum anderen in der Anpassung auf die sich verändernde Geschäftstätigkeit in der Profil Dienstleistung gekennzeichnet.

Auch in 2017 ist die Geschäftstätigkeit der Profil Dienstleistung von dem zu erbringenden Dienstleistungsgeschäft mit der GSG geprägt.

Neben der niedrigen Anzahl der Muttergesellschaft GSG bewilligten Teilnehmerplätzen – wirken gleichfalls negativ die seitens des Jobcenters Mansfeld Südharz für den tatsächlich zu erbringenden Aufwand der Arbeit mit den Teilnehmern in den AGH-Maßnahmen nicht bewilligten Finanzmittel.

Die neu aufgelegten Beschäftigungsprogramme „Soziale Teilhabe“ und „58+“ beschränken sich allein auf die Finanzierung der Personalkosten, ohne dabei alle Bestandteile zu berücksichtigen, so dass benötigte Sachkosten zur Ermöglichung der Beschäftigung der betreffenden Zielgruppe — Langzeitarbeitslose — im Einzelfall bei den jeweiligen Einsatzstellen einzuwerben sind.

Die direkte Abhängigkeit von der Muttergesellschaft (GSG) birgt daher das Risikopotential für die Gesellschaft. Auswirkungen politischer Entscheidungen bezüglich mit öffentlichen Mitteln geförderter Beschäftigung strahlen gleichfalls direkt auf die Profil aus.

Insofern waren die Aktivitäten der Geschäftsleitung in 2017 weiterhin darauf gerichtet, von der GSG unabhängige Auftragsdienstleistungen zu akquirieren.

Vor dem Hintergrund der hohen regionalen Langzeitarbeitslosigkeit ist der Ansatz zunächst Lohnarbeit in Form von einfach, leicht zu erlernenden Tätigkeiten - *Arbeit für Jedermann* —

Aus der Geschäftstätigkeit der bislang betreuten Muttergesellschaft — Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen — ist der Umgang mit dieser Zielgruppe und deren Leistungsvermögen gut bekannt.

Avisiert war bereits in 2015 die Unterstützung des am Standort Helbra avisierten Aufbaus eines Technikums zur Austestung von Aufarbeitungstechnologien und der dazu gehörigen Anlagentechnik. Durch längere Bindung des Investors in einem anderen Projekt, sind die dazu notwendigen Investitionen auch in 2016 nicht erfolgt.

Gleiches war für 2017 zu erwarten und ist eingetreten. Grundsätzlich angestrebt wird, durch den weiteren Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes die direkte Abhängigkeit von der Muttergesellschaft GSG stetig zu reduzieren.

In 2017 ist eine weitere Zunahme der Auftragstätigkeit im gewerblichen Bereich insbesondere in der Baum- und Grünpflege erreicht worden. Die Kundenlandschaft umfasst private als auch öffentliche Auftraggeber.

Der Zuwachs in diesem Bereich reichte jedoch nicht für den Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus den Beschäftigungsprojekten der GSG.

Zur Sicherung der fach- und sachgerechten Realisierung der Auftragsdienstleistungen waren neben technischen Neuanschaffungen Qualifizierungsmaßnahmen für die dafür eingesetzten Mitarbeiter zwingend notwendig. So ist für den Bereich der Baumpflege ein Mitarbeiter auf den Sachkundenachweis - Seilklettertechnik-A (SKT-A) zielgerichtet vorbereitet worden, den er erfolgreich im Februar 2017 abgelegt hat.

Zielstellung ist es, neben der Unterstützung der Muttergesellschaft GSG in ihren Projekten, v.g. Geschäftsfelder auf- / weiter auszubauen und mit anderen gewerblichen Auftragsleistungen am regionalen Markt zu etablieren.

Kapitalzuführungen von der Kommune

Die Gemeinde ist kein direkter Gesellschafter des Unternehmens und damit zu keinen Kapitalzuführungen verpflichtet.

Kapitalentnahmen seitens der Kommune

Die Gemeinde ist kein direkter Gesellschafter des Unternehmens und kann somit keine Kapitalentnahmen vornehmen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Gemeinde ist kein Gesellschafter und leistet demzufolge keine Zuschüsse und erhält auch keine Mittel aus der Gesellschaft.

Geschäftsführer

Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Provisionen, Versicherungsentgelte und sonstige Bezüge sind nicht vereinbart und fallen auch nicht an.

Die Geschäftsführerin übernahm ihre Tätigkeit ab 1. März 2011, deren Bezahlung über einen Geschäftsführervertrag geregelt wird und die Gesellschaft anteilig die Kosten trägt. Zum Schutz des Geschäftsführungsorganes kommt grundsätzlich § 286 Abs. 4 HGB zur Anwendung, da sich bei Gebrauch des § 285 eindeutig die Personen bezogenen individuellen Daten einer Einzelperson ableiten lassen.

Andere Organe

Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich. Bezüge, Aufwandsentschädigungen, Provisionen o.ä. sind nicht vereinbart und fallen auch nicht an.